

**Bekanntmachung**  
**über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
**der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeon-Seebruck hat in seiner Sitzung vom 03.06.2019 über die 50. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.10.2018, nach § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan vom 30.10.1974, im Änderungsbereich zuletzt im Rahmen der 11. Änderung mit Datum vom 18.08.1999 geändert, soll nach dem Baugesetzbuch (BauGB), in dem Bereich der Fl.Nrn. 628 und 629 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 613/2, 613/3, 627, 627/1, 627/17 und 627/27 geändert werden. Alle Flächen liegen in der Gemarkung Seeon.

Die 50. Änderung wird im Parallelverfahren nach §8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Seeon IV“ durchgeführt.

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der 50. Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Seeon IV“. Hierzu wird der Flächennutzungsplan von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbegebiet“ geändert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.06.2019 den Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 05.10.2018, gefertigt von Wüstinger Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Frasdorf gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 28.06.2019 bis 29.07.2019 im Rathaus der Gemeinde Seeon-Seebruck, Almweg 18, 83370 Seebruck – Roitham öffentlich aus.**

**Die Unterlagen können auch über das Internet unter [www.seeon-seebruck.de](http://www.seeon-seebruck.de) (Bürgerservice & Rathaus, Bauleitplanung) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Untersuchung zu Immissionen und Emissionen
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft und hinsichtlich einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Hierzu liegt eine Stellungnahme des Landratsamtes Traunstein, Abteilung Naturschutz vom 05.02.2019 mit Beurteilungen zu Arten und Lebensräumen, zur Eingriffs- und Ausgleichsflächenbewertung, zum Artenschutz und dem Waldsaumbereich vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Seeon-Seebruck

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ruth', with a large initial 'R'.

Ruth  
Erster Bürgermeister